



**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement

per E-Mail an (Word- und PDF-Dateien):  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 14. Juni 2019

Protokoll-Nr.: 674

**Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen  
der Technik verteilter elektronischer Register**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2019 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern dem Bundesgesetz zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register zustimmt.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass im Zusammenhang mit der Einführung eines gesetzlichen Aussonderungsrechts für kryptobasierte Vermögenswerte im SchKG zugleich ein Zugang zu Daten geschaffen werden soll, die sich in der Konkursmasse befinden. Während das Regulierungsziel verständlich ist (Zugang zu eigenen Daten, die sich bei Dritten befinden), ist die Umsetzung nicht klar geregelt und wirft daher datenschutzrechtliche Fragen auf. Der Schutz personenbezogener Daten ist auch im Konkursfall zu gewährleisten und die Fragen, die sich daraus für die Konkursbehörden ergeben, gilt es vor der Implementierung eines solch mächtigen Instruments zu klären.

Ich danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat